

Geschlechtergerechte Sprache

Leitfaden für die Stadtverwaltung Karlsruhe

Karlsruhe ist eine vielfältige und tolerante Stadt für alle.
Karlsruhe ist bunt.





Wir machen die Vielfalt der Geschlechter sichtbar und drücken dies in der Sprache, die wir schreiben und sprechen aus.

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Der Ton macht die Musik. Wie wir miteinander und voneinander sprechen, ist für unser Zusammenleben und für unsere Zusammenarbeit prägend. Fühlen wir uns angesprochen, ernstgenommen und wertgeschätzt? Das ist eine Frage des Zungenschlags und der Formulierung.

Karlsruhe ist eine bunte, eine vielfältige Stadt. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir bei unserer Arbeit als Verwaltung jedem Menschen auf Augenhöhe begegnen und mit jeder Person mit demselben Respekt kommunizieren. Auch Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung können dabei keinen Unterschied machen.

Als Stadt Karlsruhe gehen wir entschlossen einen wichtigen Schritt. Wir machen die Vielfalt der Geschlechter sichtbar und drücken dies in der Sprache, die wir schreiben und sprechen, aus. Hierzu geben wir Ihnen diesen Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache“ an die Hand, für Ihre Kommunikation unter Mitarbeitenden und mit Bürgerinnen und Bürgern. Er zeigt Ihnen, in welcher Form diverse Menschen, Frauen und Männer angesprochen werden können, auch unter Verwendung des Gendersterns.

Nutzen Sie diesen Leitfaden! Sprechen Sie alle Menschen gleichwertig an! Wählen Sie die Form, die in Ihrem Umfeld und in Ihrem Aufgabenbereich am besten passt! So tragen Sie persönlich zur Achtung der Vielfalt auch bei den Geschlechtern bei.

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Mentrup". The script is fluid and cursive.

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Inhalt

Einführung	4
Formen geschlechtergerechter Sprache	5
Ausnahmen	9
Checkliste zum geschlechtergerechten Formulieren	10



<https://bit.ly/381TPbM>

**Ergänzende Sammlung im Intranet:
Praxisbeispiele für geschlechtergerechte Sprache
(in Arbeit)**

Genderstern als Option Stadt will geschlechtergerechte Sprache fördern

Artikel in der StadtZeitung vom 14. Januar 2022

„Eine teils aufgeregte Debatte lieferten sich die Fraktionen im gemeinderätlichen Hauptausschuss zum Thema Genderstern. Aufhänger war der Abschlussbericht des jüngst fertiggestellten Projekts „Genderstern – Umsetzung geschlechtergerechter Sprache bei der Stadt Karlsruhe“. Ziele des Projektes waren das Sammeln von Erfahrungen in der Umsetzungspraxis, die Ermittlung der Akzeptanz bei Mitarbeitenden und der Stadtgesellschaft, das Erkennen von Hindernissen bei der Umsetzung und schließlich das Erarbeiten einer Empfehlung für das weitere Vorgehen. Ergebnis ist, dass die Stadt den Genderstern als Option ermöglichen möchte, da laut Informationsvorlage „mit der Verwendung und der Akzeptanz des Gendersterns von den Projektbeteiligten überwiegend positive Erfahrungen gemacht“ worden seien. Zudem soll „ein Kompendium mit Empfehlungen für die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen“ entwickelt werden, um „eine umfassende wertschätzende Kommunikation, die allen Menschen respektvoll begegnet“ zu etablieren.

Dieses Anliegen unterstützte auch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, der in Bezug auf einen CDU-Antrag darauf hinwies, dass der Genderstern keineswegs eine Verpflichtung darstelle. Er solle aber von denjenigen genutzt werden können, die sowieso eine gendergerechte Schreibweise mit Sonderzeichen nutzen wollen. Zudem betonte OB Mentrup, dass sich die Stadtverwaltung auf jeden Fall am gesellschaftlichen Diskurs zur ohnehin stattfindenden Sprachentwicklung beteiligen wolle. Zur vorgebrachten Kritik einiger Fraktionen erwiderte er, dass keineswegs nur „von oben nach unten“ entschieden werden solle. Stattdessen biete die Verwaltung ein Feld an, um in einer „Zeit von sprachlicher Diversität“ gemeinsam mit Politik und Gesellschaft Erfahrungen zu sammeln und Lösungen zu finden.“ -gem-



Warum ist die Stadtverwaltung Karlsruhe dazu verpflichtet, wertschätzend und geschlechtergerecht zu kommunizieren?

Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gemeinderatsbeschluss Stadt Karlsruhe 2006

Mit der Gender Mainstreaming-Strategie ist die Verwaltungssprache verpflichtend angepasst worden. Formen der geschlechtergerechten Sprache: ausdrückliche Nennung beider Geschlechter (Frauen und Männer) oder die Verwendung von neutralen Sprachformen.

**Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017
1 BvR 2019/16**

Die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zur Angabe des Geschlechts sind nicht ausreichend.

**Änderung des Personenstandsrechts am 1. Januar 2019
§22 Absatz 3 Personenstandsgesetz**

Die dritte Geschlechtsoption (divers) wird offiziell anerkannt.

Einführung

Sprache ist ein wichtiger Teil unseres Lebens und eines der grundlegendsten Mittel zur Verständigung. Wir nutzen Sprache im Umgang mit anderen Menschen und drücken durch sie unser Denken, Fühlen und Handeln aus. Wie wir über etwas oder mit anderen sprechen, wird von unserer Kultur, Gesellschaft und unseren Werten beeinflusst. Wenn sich diese Einflüsse verändern, verändert sich auch die Art wie wir sprechen.

Indem Dinge oder Personen sprachlich bewusst oder unbewusst benannt, bewertet oder ausgelassen werden, findet Sichtbarmachung oder Ausgrenzung statt.

Wie sieht eine geschlechtergerechte und wertschätzende Sprache aus?

In Deutschland gibt es bisher keine einheitliche Regelung für eine geschlechtergerechte Sprache, die beide Geschlechter und die dritte Geschlechtsoption einbezieht. Auch der Rat für deutsche Rechtschreibung spricht (noch) keine Empfehlung aus.

Für die Stadt Karlsruhe ist es wichtig, geschlechtergerecht zu kommunizieren, ohne Personengruppen auszugrenzen. Sie will mit einer wertschätzenden Sprache alle Menschen ansprechen und sichtbar machen.

Der Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache der Stadtverwaltung Karlsruhe erklärt verbindlich die entsprechenden Regelungen. Hier und in dem ergänzenden Dokument mit Praxisbeispielen finden Sie Tipps, wie Sie Texte und Formulare geschlechtergerecht formulieren können. Dabei gilt: Es gibt nicht die eine richtige Schreibweise, sondern verschiedene Formen, die Sie nutzen können.

Dieser Leitfaden ist eine Übergangslösung, bis es in Deutschland eine einheitliche Regelung gibt.

Formen geschlechtergerechter Sprache

1. Paarform

Beispiel: Mitarbeiterin und Mitarbeiter, Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Bei der Paarform werden von einem Wort sowohl die männliche als auch die weibliche Form genannt. Um Platz zu sparen, kann zwischen den Wörtern ein Schrägstrich platziert werden.

Stärken:

- Frauen werden sichtbar gemacht
- die weit verbreitetste Form des Genders
- barrierefrei

Schwächen:

- andere Geschlechtsidentitäten werden ausgeschlossen
- erschwert die Lesbarkeit (vor allem, wenn an mehreren Stellen im Satz gegendert wird)

Empfehlung für folgende Zielgruppen oder Sachverhalte:

- Männer und Frauen sollen angesprochen werden
- für Leichte Sprache

Nur bedingt geeignet für folgende Zielgruppen oder Sachverhalte:

- dritte Geschlechtsoption
- Geschlechtsidentität der Zielgruppe oder Person ist unbekannt

Seit 2006 verwendet die Karlsruher Stadtverwaltung die **Paarform** und die **neutrale Form** zur geschlechtergerechten Ansprache von Frauen und Männern. Mit der Anerkennung der dritten Geschlechtsoption kann auch der **Gendernstern** verwendet werden.

Folgende Formen werden nicht verwendet: Binnen-I (MitarbeiterInnen), Schrägstrich (Mitarbeiter/-in), Gendergap (Mitarbeiter_innen), Doppelpunkt (Mitarbeiter:innen).

2. Neutrale Formulierungen

Beispiel: Mitarbeitende

Neutrale Formulierungen sind geschlechtsneutrale Schreibweisen. Aus ihnen geht nicht hervor, welches Geschlecht die beschriebenen Personen haben. Gegenüber anderen Formen des Genderns haben sie den Vorteil, dass sie den Lesefluss nicht stören. Zudem sind sie barrierefrei und platzsparend und kein Geschlecht wird grammatikalisch ausgeschlossen. Sie sind gut geeignet, um Gruppen zu benennen oder auch die rein männliche Form zu umgehen.

Stärken:

- Geschlecht spielt keine Rolle
- barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung (zum Beispiel in Vorlese-Software)
- kurze Formulierungen möglich
- Vielfalt an Möglichkeiten

Schwächen:

- Geschlecht wird nicht sichtbar
- zum Teil neue oder komplizierte Wortschöpfungen

Empfehlung für folgende Zielgruppen oder Sachverhalte:

- wenn das Geschlecht keine Rolle spielt
- für Menschen mit Sehbehinderung

Nur bedingt geeignet für folgende Zielgruppen oder Sachverhalte:

- für Leichte Sprache
- ausdrückliche Nennung der Geschlechtsidentitäten ist wichtig

Verschiedene geschlechtsneutrale Formulierungen

Geschlechtsneutrale Substantive

oder Sammelbezeichnungen der Funktion, Institution, des Amts oder einer Gruppe

nicht empfohlen	empfohlen
Amtsleiter	Amtsleitung
Ansprechpartner	Ansprechperson

Umformulierung: Adjektive und Verben statt Personenbezeichnungen

nicht empfohlen	empfohlen
Zugang für Rollstuhlfahrer	rollstuhlgerechter Zugang
Unterstützung durch Kollegen	kollegiale Unterstützung

Partizipformen (Pluralformen oder Umformulierung)

empfohlen
die Mitarbeitenden oder die Beschäftigten

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

oder Hauptwortbildung von Adjektiven oder Partizipien

nicht empfohlen	empfohlen
die Mitarbeiter	die Mitarbeitenden
die Lehrer	die Lehrkräfte
die eingelassenen Zuschauer	die Eingelassenen

Umformulierung: Verallgemeinernde Relativpronomen (bezügliche Fürwörter) **statt geschlechtsbezogene Bezeichnungen**

nicht empfohlen	empfohlen
der Antragsteller muss ... vorlegen	wer einen Antrag stellt, muss ... vorlegen
jeder	alle, jemand

Verzicht auf Possessivpronomen/-artikel (besitzanzeigende Fürwörter)

nicht empfohlen	empfohlen
sein oder ihr Zeugnis	das Zeugnis

Verwendung von Passiv-Konstruktionen (kann die Verständlichkeit eines Textes erschweren)

nicht empfohlen	empfohlen
Mitarbeiter haben einen Bericht erstellt	es wurde ein Bericht erstellt

Verwendung des Infinitivs (Grundform eines Verbs)

nicht empfohlen	empfohlen
Unterschrift des Mitarbeiters	hier unterschreiben

Direkte Anrede

nicht empfohlen	empfohlen
Unterschrift des Antragstellers	Ihre Unterschrift

Genderstern und Barrierefreiheit

Oft können Screenreader (Vorlese-Software für Blinde und Sehbehinderte) diese Wortformen nicht richtig vorlesen. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, empfiehlt der **Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.** das Gendern mit neutralen Formen. Sollte es nicht anders möglich sein, kann auch der **Genderstern** verwendet werden, da er von allen Sonderzeichen am besten erkennbar ist (www.dbsv.org/gendern.html).

Die **Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)** empfiehlt zur Barrierefreiheit in **digitalen Anwendungen** von allen Gendersonderzeichen den **Genderstern** zu verwenden (www.bfit-bund.de/DE/Publikation/empfehlung-gendergerechte-digital-barrierefreie-sprache-studie-koehler-wahl.html).

Hinweis: Genderstern und Internet-Suchmaschinen
Trunkierung (Abkürzen eines Suchbegriffs) verwendet Sonderzeichen zur Wortstammsuche. Der Stern (*) steht in der Suchabfrage für eine Variable. Er lässt Raum für einen beliebigen Inhalt an der gesetzten Stelle. Das verfälscht das Suchergebnis bei Begriffen mit Genderstern.

3. Genderstern (Asterisk)

Beispiel: Mitarbeiter*in

Der Stern ist eines der am häufigsten zum Gendern verwendeten Sonderzeichen. Er soll alle Geschlechter symbolisieren, die anders nicht abgebildet werden können. Der Genderstern macht die Vielfalt beim Sprechen hörbar, da er als so genannter Glottisschlag oder Gender-Pause die Aussprache des Wortes unterbricht und damit Freiraum lässt für die Entfaltung von Geschlechteridentitäten. Der Genderstern wird zwischen der männlichen und der weiblichen Wortendung platziert.

Stärken:

- weitverbreitet
- Geschlechtervielfalt sichtbar
- verkürzt Texte:
für Veröffentlichungen der Stadtverwaltung von Vorteil, spart Platz und Kosten, zum Beispiel bei Broschüren, Faltblättern: Vorgabe ist seit 2020 Umfangreduktion auf maximal acht Seiten durch Gemeinderatsbeschluss

Schwächen:

- ist nicht barrierefrei
- nicht Teil der amtlichen Rechtschreibung
- erschwert das Verständnis

Empfehlung für folgende Zielgruppen oder Sachverhalte:

- ausdrückliche Nennung der Geschlechtsidentitäten ist wichtig
- dritte Geschlechtsoption
- Geschlechtsidentität der Zielgruppe oder Person ist unbekannt

Nur bedingt geeignet für folgende Zielgruppen oder Sachverhalte:

- Leichte Sprache: zum Beispiel Menschen mit Leseschwäche
- Menschen mit Sehbehinderung
- Grundschulkinder
- Menschen mit wenigen Deutschkenntnissen

Empfohlene Anwendung des Gendersterns

Bei der Verwendung des Gendersterns können Wortkonstruktionen entstehen, die grammatikalisch falsch sind. Dies gilt es zu vermeiden.

Der Genderstern wird folgendermaßen verwendet:

Wenn der hintere Wortteil (*in oder *innen) weggelassen wird, muss der Wortteil vor dem Genderstern vollständig und grammatikalisch korrekt sein.

Trifft dies zu, kann der Genderstern verwendet werden.

Falls nicht, wird eine neutrale Formulierung oder die Paarform für das Wort empfohlen.

Eine Mischform aus Genderstern, neutralen Formulierungen und Paarform ist möglich.

nicht empfohlen	empfohlen
Kund*in	Kundschaft
die Student*innen	die Studierenden
Kommunikation mit Bürger*innen	Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern

Ausnahmen

Gesetzestexte, Zitate, Eigennamen, Veranstaltungs- und Projektnamen

- **Gesetzestexte dürfen nur im Original-Wortlaut unverändert abgebildet oder wiedergegeben werden.**
In Gesetzestexten werden Bezeichnungen wie „Wähler“ oder „Bauherr“ oft im generischen Maskulin geschrieben.
Beschreibender Text zu zitierten Gesetzestexten sollte dagegen geschlechtergerecht geschrieben werden.
- **Zitate dürfen nur im Original-Wortlaut unverändert abgebildet oder wiedergegeben werden.**
- **Eigennamen und feststehende Begriffe werden nicht gegendert.**
Beispiele: Fußgängerampel, Ausländerbehörde, Urheberrecht
- **Genderstern in Veranstaltungs- oder Projektnamen**
In Presstexten wird der Genderstern nicht verwendet (Vorgaben zur Medienarbeit siehe unten). Deshalb sollte in Veranstaltungs- und Projektnamen auf den Genderstern verzichtet werden. Kurz-URLs zu Internetseiten für Veranstaltungen oder Projekte, die im Namen den Genderstern verwenden, sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Geschlechtergerechte Sprache in der Medienarbeit

Die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen und die Zeitungs- und Zeitschriftenverlage haben ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, um diskriminierungssensibler zu schreiben und zu sprechen. Bis auf Weiteres verzichten die Nachrichtenagenturen und Verlage auf die Verwendung des Gendersterns, um die dritte Geschlechtsoption abzubilden (Vorgaben für journalistisches Schreiben: möglichst einfach und verständlich formulieren, diskriminierende Sprache vermeiden).

Ziel der Medienarbeit der Stadt Karlsruhe ist eine möglichst hohe Reichweite. Medien sollen Texte einfach übernehmen können. Deshalb folgt die Pressearbeit der Stadt Karlsruhe diesen Richtlinien und verzichtet auf die Verwendung des Gendersterns in der Stadtzeitung sowie in Presstexten und Pressemeldungen.

- **Stadtzeitung, Pressedienst, Pressemeldungen:**
 - Vorgaben für journalistisches Schreiben sehen den Genderstern nicht vor
 - Lesbarkeit und Barrierefreiheit haben Vorrang
 - Mischform aus Paar- und neutraler Form wird verwendet
- **Internet:**
 - Barrierefreiheit (siehe blauen Kasten Seite 8)
 - in URL-Titeln, Kurz-URLs und in der Navigation können keine Sonderzeichen verwendet werden
 - Mischformen können im Inhalt verwendet werden
- **Social Media:**
 - Barrierefreiheit (siehe blauen Kasten Seite 8)
 - Mischformen können im Inhalt verwendet werden
- **Intranet:**
 - Barrierefreiheit (siehe blauen Kasten Seite 8)
 - Mischformen können im Inhalt verwendet werden

Ausführlicher Gendercheck
im Internet:

[www.genderleicht.de/
gendercheck](http://www.genderleicht.de/gendercheck)

Checkliste zum geschlechtergerechten Formulieren

Schreibe oder spreche ich geschlechtergerecht?

- ☐ Ich habe kein generisches Maskulinum verwendet
(Beispiel: Mitarbeitende oder Mitarbeiter*innen statt Mitarbeiter).
- ☐ Ich habe darauf geachtet, wer angesprochen wird und von wem gesprochen wird.
- ☐ Meine Wortwahl schafft keine Geschlechterhierarchien oder Rollenstereotypen
(Beispiel: Reinigungskraft statt Putzfrau).
- ☐ Meine Wortwahl schließt auch Menschen ein, die sich nicht als „Frau“ oder „Mann“ identifizieren.
- ☐ Ich habe auf klischeehafte und sexistische Formulierungen und bildliche Darstellungen verzichtet.
- ☐ Mein Text ist gut lesbar und verständlich.
- ☐ Ich habe Institutionen, Organisationen und Gegenstände mit der grammatikalisch richtigen Geschlechtsform angegeben (Beispiel: die Stadt Karlsruhe als Arbeitgeberin).

Notizen

This image shows a single page of white paper with horizontal blue lines, resembling notebook paper. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There is no handwriting or other markings on the paper.

Diesen Leitfaden finden Sie auch im Intranet. Ergänzend gibt es eine Sammlung mit Praxisbeispielen zur geschlechtergerechten Sprache aus dem Stadtverwaltungsalltag. Beide Dokumente werden vom Presse- und Informationsamt und der Gleichstellungsbeauftragten im Intranet zur Verfügung gestellt:

<https://bit.ly/381TPbM>

Wenn Sie Begriffe oder Beispiele aus Ihrem Arbeitsalltag haben, die in die Praxisbeispiele mit aufgenommen werden sollten, mailen Sie diese bitte an:
gendern@karlsruhe.de

Im Internet finden Sie ein umfangreiches Wörterbuch zur gendergerechten Sprache:
www.genderator.app

Beachten Sie dabei, dass die Stadtverwaltung folgende Formen verwendet:

- Paarform
- Geschlechtsneutrale Form (Partizipialform)
- Genderstern

Alle anderen Formen, die im Genderator vorgestellt werden, verwendet die Stadtverwaltung nicht.

Impressum

Copyright

Stadt Karlsruhe

Verantwortlich

Gleichstellungsbeauftragte
Presse- und Informationsamt

Redaktion

Undine Zimmermann
Sandra Arendarczyk
Verena Meister
Tobias Jüngert
Gianna Ronge

Layout, Konzept

Undine Zimmermann

Im Intranet:

<https://bit.ly/381TPbM>

Druck

Rathausdruckerei, Recyclingpapier, 1-22-20-001

Stand

Juli 2022